



## ANTRAG

des Stadtrates vom 16. Juni 2022



### GR Geschäfts-Nr. 36/2022

Beschluss des Gemeinderates

betreffend

**Senkung der Eintrittsschwelle bei der Pensionskasse Dübendorf von 75 Prozent auf 50 Prozent der max. AHV-Altersrente ab 1.1.2023**

---

Der Gemeinderat,

in Kenntnis eines Antrages des Stadtrates vom 16. Juni 2022, gestützt Art. 15, Ziff. 1, der Gemeindeordnung vom 16. September 2021

b e s c h l i e s s t :

1. Der Senkung der Eintrittsschwelle von 75 Prozent auf 50 Prozent der maximalen AHV-Altersrente per 1. Januar 2023 und den daraus resultierenden Folgekosten wird zugestimmt.
  2. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug.
-



## WEISUNG

### Inhaltsverzeichnis

1	Senkung Eintrittsschwelle von 75% auf 50% der max. AHV-Altersrente ab 1.1.2023.....	2
2	Verbesserung der Vorsorge für Teilzeitmitarbeitende im tieferen Lohnbereich.....	2
3	Finanzielle Auswirkungen.....	3
4	Dringlichkeit.....	3
5	Begründung der beantragten Lösung.....	3
6	Antrag.....	3
	Aktenverzeichnis.....	6

#### **1 Senkung Eintrittsschwelle von 75% auf 50% der max. AHV-Altersrente ab 1.1.2023**

Die Arbeitgebervertreter des Stiftungsrats der Pensionskasse Dübendorf haben, vorbehaltlich der Genehmigung aller politischen Gremien, ein Senkung der Eintrittsschwelle von 75 Prozent auf 50 Prozent der maximalen AHV-Altersrente per 1.1.2023 beschlossen.

#### **2 Verbesserung der Vorsorge für Teilzeitmitarbeitende im tieferen Lohnbereich**

Ziel ist die Verbesserung der Vorsorge für Teilzeitmitarbeitende im tieferen Lohnbereich. Die Pensionskasse der Stadt Dübendorf wendet zurzeit die gesetzliche Eintrittsschwelle von 75% der max. AHV-Rente (CHF 21'510, Stand 2022) an.

Vor allem bei der Primarschule und beim Alters- und Pflegezentrum IMWIL sind einige Teilzeitmitarbeitende im tieferen Lohnbereich angestellt. Deren Jahreslöhne liegen unterhalb der Eintrittsschwelle für die Aufnahme in die Pensionskasse. Aufgrund dieser fehlenden beruflichen Vorsorge kann ein ungenügender Vorsorgeschutz resultieren – dies betrifft sowohl die Altersvorsorge als auch die Invaliditäts- und Hinterlassenenvorsorge. Zur Verbesserung des Vorsorgeschutzes besteht die Option, die Eintrittsschwelle von 75% auf 50% der max. AHV-Altersrente zu senken (CHF 14'340, Stand 2022). Von dieser Senkung profitieren Teilzeitmitarbeitende im tieferen Lohnbereich infolge der Aufnahme in die Pensionskasse. Die Arbeitgeber der Anschlüsse sowie die Arbeitgebervertreter des Stiftungsrates der Pensionskasse der Stadt Dübendorf begrüßen diese Massnahme. Dadurch würde der Vorsorgeschutz für diese Mitarbeitenden verbessert. Auch die betroffenen Mitarbeitenden unterstützen dies mehrheitlich.

Mit der Senkung der Eintrittsschwelle auf 50% der max. AHV-Altersrente könnte die Attraktivität der Pensionskasse der Stadt Dübendorf noch weiter gesteigert werden. Die zweitgrösste Pensionskasse der Schweiz, die BVK Personalvorsorge des Kantons Zürich, bietet ebenfalls ihren angeschlossenen Arbeitgebenden die Option an, die Eintrittsschwelle auf 50% der max. AHV-Altersrente zu senken. Sowohl bei der Pensionskasse der Stadt Dübendorf als auch bei der BVK sind Betriebe angeschlos-



sen, welche einige Mitarbeitende mit Anstellungen in Kleinpensen beschäftigen. Die Senkung der Eintrittsschwelle auf 50% der max. AHV-Altersrente könnte einen administrativen Mehraufwand generieren. Dieser würde sich jedoch gemäss Vorabklärungen im Rahmen halten, da es vorgesehen ist, die Behandlung von variablen Lohnanteilen so zu definieren, dass dieser mit dem Meldeprozess optimal abgestimmt ist.

### 3 Finanzielle Auswirkungen

Nachstehend die Aufstellung über die jährlichen Arbeitgeberbeiträge (Stand Frühjahr 2022):

Politische Gemeinde (2 Mitarbeitende betroffen)	Fr.	3'457.30
Primarschule (15 Mitarbeitende betroffen)	Fr.	31'258.10
Alters- und Pflegezentrum IMWIL (12 Mitarbeitende betroffen)	Fr.	25'389.40
<b>Total Folgekosten (Stand Frühjahr 2022)</b>	<b>Fr.</b>	<b>60'104.80</b>

#### Folgekosten

Die jährlich wiederkehrenden Folgekosten hängen von der Lohnentwicklung und des Bestandes ab. Im Geschäftsjahr 2021 sind die Arbeitgeberbeiträge gegenüber 2020 um rund 4% gestiegen. Wird ebenfalls eine Zunahme von 4% als Basis angenommen, würden die Folgekosten im ersten Jahr Franken 62'509 betragen.

### 4 Dringlichkeit

Eine Anpassung respektive Senkung der Eintrittsschwelle macht jeweils auf den Jahresanfang Sinn. Geplant ist die Einführung auf den 1. Januar 2023. Aus diesem Grund besteht eine mässige Dringlichkeit.

### 5 Begründung der beantragten Lösung

Die Senkung der Eintrittsschwelle hat für die Arbeitnehmenden mit tiefen Löhnen Vorteile. Sie können so ebenfalls ein Alterssparguthaben anlegen und im Falle einer Erwerbsunfähigkeit oder im Todesfall von den Leistungen der Pensionskasse profitieren.

### 6 Antrag

Dem Gemeinderat wird beantragt:



1. Der Senkung der Eintrittsschwelle von 75 Prozent auf 50 Prozent der maximalen AHV-Altersrente per 1 Januar 2023 und den daraus resultierenden Folgekosten zuzustimmen.

Dübendorf, 16. Juni 2022

Stadtrat Dübendorf

André Ingold  
Stadtpräsident

Stefan Woodtli  
Stadtschreiber a.i.



GR Geschäfts-Nr. 36/2022

---

**Senkung der Eintrittsschwelle bei der Pensionskasse Dübendorf von 75 Prozent auf 50 Prozent der max. AHV-Altersrente ab 1.1.2023**

---

Wir beantragen Zustimmung.

8600 Dübendorf, 12. September 2022

Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission

Paul Steiner  
Präsident

Edith Bohli  
Sekretärin

---

Dieser Antrag wird zum Beschluss erhoben.

8600 Dübendorf, 3. Oktober 2022

Gemeinderat Dübendorf

Cornelia Schwarz  
Präsidentin

Edith Bohli  
Sekretärin

---

Rechtskräftig

gemäss Bescheinigung des  
Bezirksrates Uster  
vom **14. Nov. 2022**



## **Aktenverzeichnis**

GR Geschäft-Nr. 36/2022

Senkung der Eintrittsschwelle bei der Pensionskasse Dübendorf von 75 Prozent auf 50 Prozent der max. AHV-Altersrente ab 1.1.2023

---

1. Weisung vom 16. Juni 2022
2. Stadtratsbeschluss Nr. 22-346 vom 16. Juni 2022